gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LUMIPOSA®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Insektizid

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH RIEDENBURGER STRASSE 7 81677 München DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0

Kundeninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für

Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 19.12.20220.008.05.2023800080000496Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
cyantraniliprole	736994-63-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	50
5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on	26172-55-4 247-500-7	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0002 - < 0,0015
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	<= 0,0002

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version 0.0	Überarbeitet am: 08.05.2023	SDB-Nummer: 800080000496	Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022	
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	
			Schätzwert Akuter Toxizität	
			Akute orale Toxizität: 183 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale	
			Toxizität: 242 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20

Minuten mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Voraussichtlich nicht ein Expositionsweg. Bei

> unbeabsichtigtem Verschlucken jedoch, einen Arzt rufen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt;

Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine

Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können

Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten:

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

)

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit

einem geeigneten Absorptionsmittel.

Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale

Vorschriften gelten.

Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt

werden kann,

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die

im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere

Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Umgang Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der

Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Abgetrennte Wasch-, Dusch- und

Umkleidekabinen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Lagerräume und Behälter beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit

den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerin	56-81-5	Arbeitsplatzgrenz wert (Einatembare Fraktion)	200 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
Glycerin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	229 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 19.12.20220.008.05.2023800080000496Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Glycerin	Süßwasser	0,885 mg/l
	Meerwasser	0,0885 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	8,85 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	3,3 mg/kg
	Meeressediment	0,33 mg/kg
	Boden	0,141 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb

und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung:

Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)

Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragengewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beimLieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luftresistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die

Materialien sollenwiderstandsfähig sein, um die

Unversehrtheit und die eingesetzteSchutzbarriere aufrecht zu

erhalten.

Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von derempfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemesseneLeistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel unddie Expositionsart

sicherzustellen.

Wenn außergewöhnliche Umstände ein Betreten des behandelten Gebiets vordem Ende von Wiedereintritts-Perioden verlangen könnten, volleSchutzausrüstung Typ 6 (EN 13034), Handschuhe aus Nitrilkautschuk derKlasse 3 (EN 374) und Stiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN

ISO20345) tragen.

Bodenausbringung - draußen Traktor / Sprühgerät mit Haube:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 Version SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496

Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Herstellung und Verarbeitung: Atemschutz

Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Während der Anwendung dürfen sich nur Schutzmaßnahmen

geschützteHandhaber in dem Gebiet aufhalten.

Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Fallechemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollenBekleidung und Handschuhe

ersetzt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig Farbe weißlich

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

Nicht anwendbar

Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

> 120 °C Flammpunkt

Methode: geschlossener Tiegel

pH-Wert

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch 155 mPa.s

150 rpm

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Relative Dichte : 1,2435

Dichte : 1,0 - 1,5 g/cm3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf:

Stickoxide (NOx)

Kohlenstoffoxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: (geschätzt)

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: (geschätzt)

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 183 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 (Ratte, männlich): 235 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 183 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,11 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 242 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 242 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1A.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Anmerkungen : Führte im Versuch mit Meerschweinchen zu allergischen

Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Keimzell-Mutagenität- : Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Bewertung

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Keimzell-Mutagenität- : Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in

Bewertung anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren

waren negativ.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Keimzell-Mutagenität- : Negativ in Gentoxizitätstests.

Bewertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen

fetalen Wirkungen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend,

um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu

bestimmen.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Leber Blut

Schilddrüse

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten

sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten

Expositionen nicht zu erwarten.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten

wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten

Nebenwirkungen führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0204 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 13 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10,7 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

NOEC: 2,9 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling) Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 850.1400

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,00656 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Statisch-Erneuerung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber : LD50 (oral): > 2.250 mg/kg

terrestrischen Organismen Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

LC50 (Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)): 0,28

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l

Expositionszeit: 48 h

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,0099 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,018 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität bei : EC50 (Bakterien): 5,7 mg/l Mikroorganismen : Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,172000 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Endpunkt: Anzahl der Nachkommen Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LOEC: 0,572000 mg/l

Endpunkt: Anzahl der Nachkommen

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,93 - 1,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Alge (Selenastrum capricornutum)): 0,158 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,04 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna

Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496

Inhaltsstoffe:

cyantraniliprole:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: aerob

Konzentration: 6 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 98 % Expositionszeit: 2 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht

biologisch abbaubar ist.

Biologischer Abbau: 98 % Expositionszeit: 48 d Methode: Simulationsstudie

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,71 - 0,75 Methode: Gemessen

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

loa Pow: -0.75

Methode: Gemessen

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in

Bödenmobil ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der

Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen

und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte

Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von

Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den

anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle

anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu

befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(cyantraniliprole)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(cyantraniliprole)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(cyantraniliprole)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(cyantraniliprole)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja(cyantraniliprole)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 19.12.20220.008.05.2023800080000496Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung. Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LUMIPOSA®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 0.0 08.05.2023 800080000496 Datum der ersten Ausgabe: 19.12.2022

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Acute 1 H400 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Produktnummer: GF-4000

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE